

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Ortsgemeinde Leutesdorf am Montag, den 05.02.2018, 18.00 Uhr, im Gemeindezentrum Leutesdorf

Die Anwesenheitsliste zur obigen Bauausschusssitzung kann bei der Verwaltung auf Wunsch eingesehen werden.

- Tagesordnung:**
1. Bauanträge
 2. Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 1: Bauantrag auf Sanierung, Umbau und Erweiterung der Johannesburg, Flur 16, Nr. 598/1, 1715/598 u. 562/2

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird erteilt.

Punkt 1.1: Vollzug der Wassergesetze;
hier: Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Verfüllung der Kiesgrube Leutesdorf, Flur 17, Nr. 49/1, 59, 60, 62/1

Beschluss: einstimmig

Siehe Vorlage.

Ergänzend ergeht der Prüfauftrag an die Verwaltung, ob die betreffende Fläche im Anschluss an die Verfüllung als kommunale Ausgleichsfläche genutzt werden kann.

Punkt 1.2: Bauantrag auf Neubau eines Feuerwehrhauses, Flur 27, Nr. 203

Beschluss: einstimmig

Das Einvernehmen zum o.a. Bauantrag wird erteilt.

Punkt 1.3: Bebauung der Grundstücke Nr. 1017, 1018, und 1020, Flur 17, im Bereich der Gartenlay/Veräußerung der Parzelle 1015

Beschluss: einstimmig

Abweichend von der Vorlage zum Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat soll die gemeindeeigene Parzelle nicht veräußert werden. An der Eintragung der Baulast zur Sicherstellung der Erschließung wird jedoch festgehalten. Die Verwaltung wird gebeten, einen entsprechenden Beschlussvorschlag für die nächste Sitzungsfolge zu erarbeiten.

Punkt 2: Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Mit einem Dank an alle Anwesenden für die rege Mitarbeit schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Auszug aus den Geobasisinformationen

Liegenschaftskarte

TOP 1



Rheinland-Pfalz

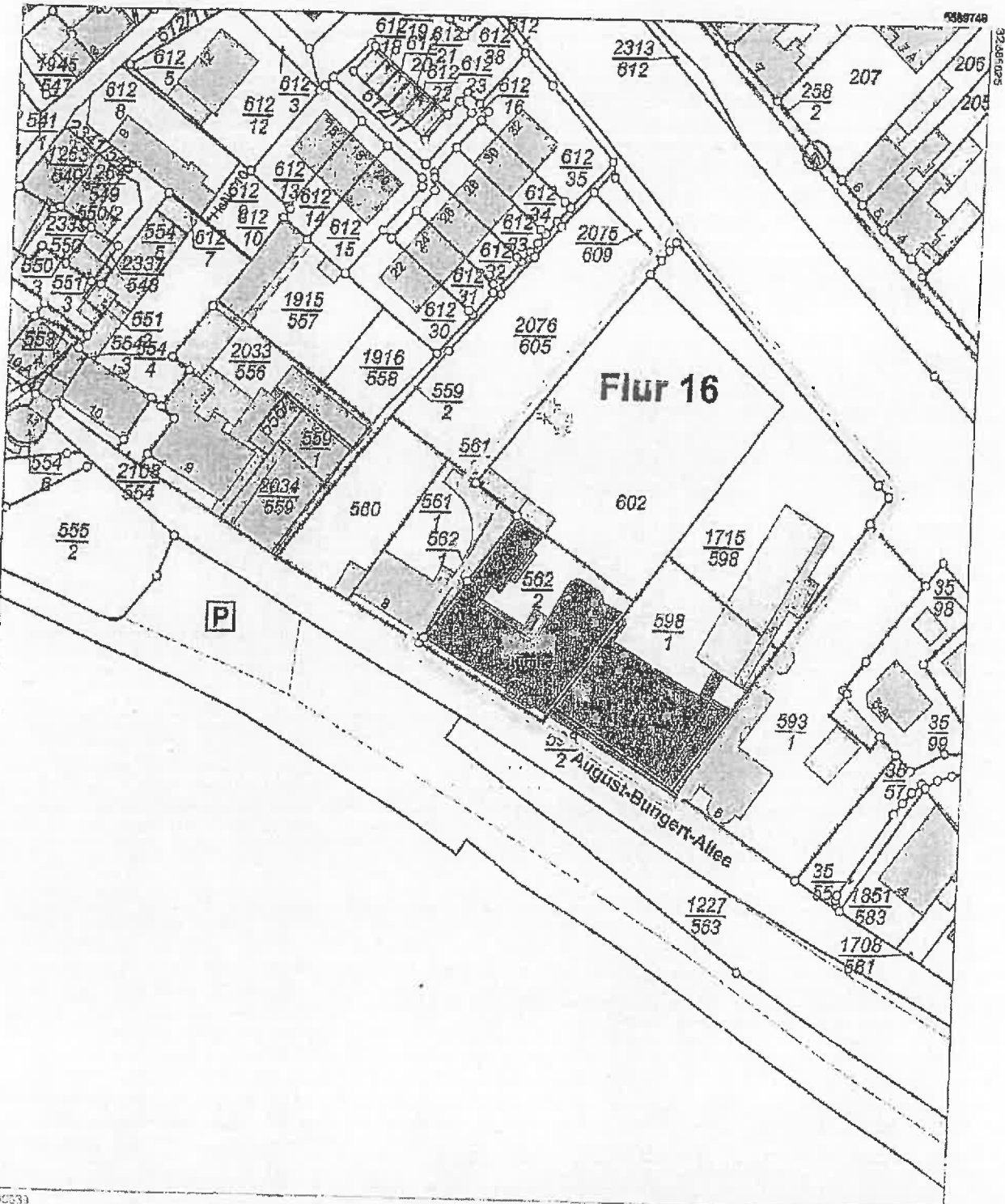
VERMESSUNGS- UND
KATASTERAMT
WESTERWALD-TAUNUS

Hergestellt am 24.10.2017

Hurstück: 562/2
Flur: 16
Gemarkung: Leutesdorf

Gemeinde: Leutesdorf
Landkreis: Neuwied

Jahnstraße 5
55457 Westerburg



32 36554

558033

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Verwalltungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vermarktung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen)

Hergestellt durch das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformationen Rheinland-Pfalz

Beschlussvorlage

Kenntnis genommen: Abteilungsleiter Sachbearbeiter

öffentlich nichtöffentlich

(Rehner W. Schmitz) Beigeordneter	(Achlm Braasch)	Datum	Zu erledigen bis			
Abt. IV	Az.IV 660-00/3	17.01.2018				

◆ Beratungsfolge	◆ Sitzungstermin
Bauausschuss Leutesdorf	05.02.2018
Hauptausschuss Leutesdorf	26.02.2018
Gemeinderat Leutesdorf	19.03.2018

Betreff.

Vollzug der Wassergesetze;

hier: Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis der Fa. Neuwieder Straßenbau GmbH zur Verfüllung der Kiesgrube in Leutesdorf

Beschlussvorschlag.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die Erteilung es Einvernehmens zur Verlängerung wird in Aussicht gestellt, sofern die Frist hierfür abschließend auf den 31.12.2019 terminiert wird.

Ergänzung für den Bauausschuss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bist zur abschließenden Entscheidung im Gemeinderat, voraussichtlich am 19.03.2018, gegenüber der Kreisverwaltung Neuwied das Einvernehmen aus Fristgründen formell zu versagen.

Problembeschreibung:

Der Kiesabbau in Leutesdorf ist bereits seit vielen Jahren beendet. Bereits bei der erstmaligen Beantragung der Verlängerung der Genehmigung zum Verfüllen der vollständig ausgebeuteten Kiesgrube wurde seitens der Ortsgemeinde dem damalig gesetzten Zeitrahmen nur „ungerne“ zugestimmt, da seitens der Ortsgemeinde ein endgültiger Abschluss der Gesamtmaßnahme gewünscht war. Ausweislich der Antragsunterlagen beträgt die Restverfüllmenge lediglich 26.000 m³. Es ist nicht ersichtlich, warum für diese Verfüllung ein Zeitraum bis 2023 – sprich für weitere 6 Jahre – erforderlich sein soll. Nach Abwägung aller Gesichtspunkte, auch der möglichen Beeinträchtigung durch erhöhten LKW-Verkehr, erachtet der Gemeinderat einen Zeitrahmen bis zum 31.12.2019 für angemessen.

Vor diesem Hintergrund wird die beantragte Genehmigung abgelehnt und gleichzeitig eine positive Stellungnahme für die Abänderung des Antrages in Aussicht gestellt.

Im Übrigen erfolgt ein Sachvortrag.

Auszug aus den Geobasisinformationen

Legenschaftskarte

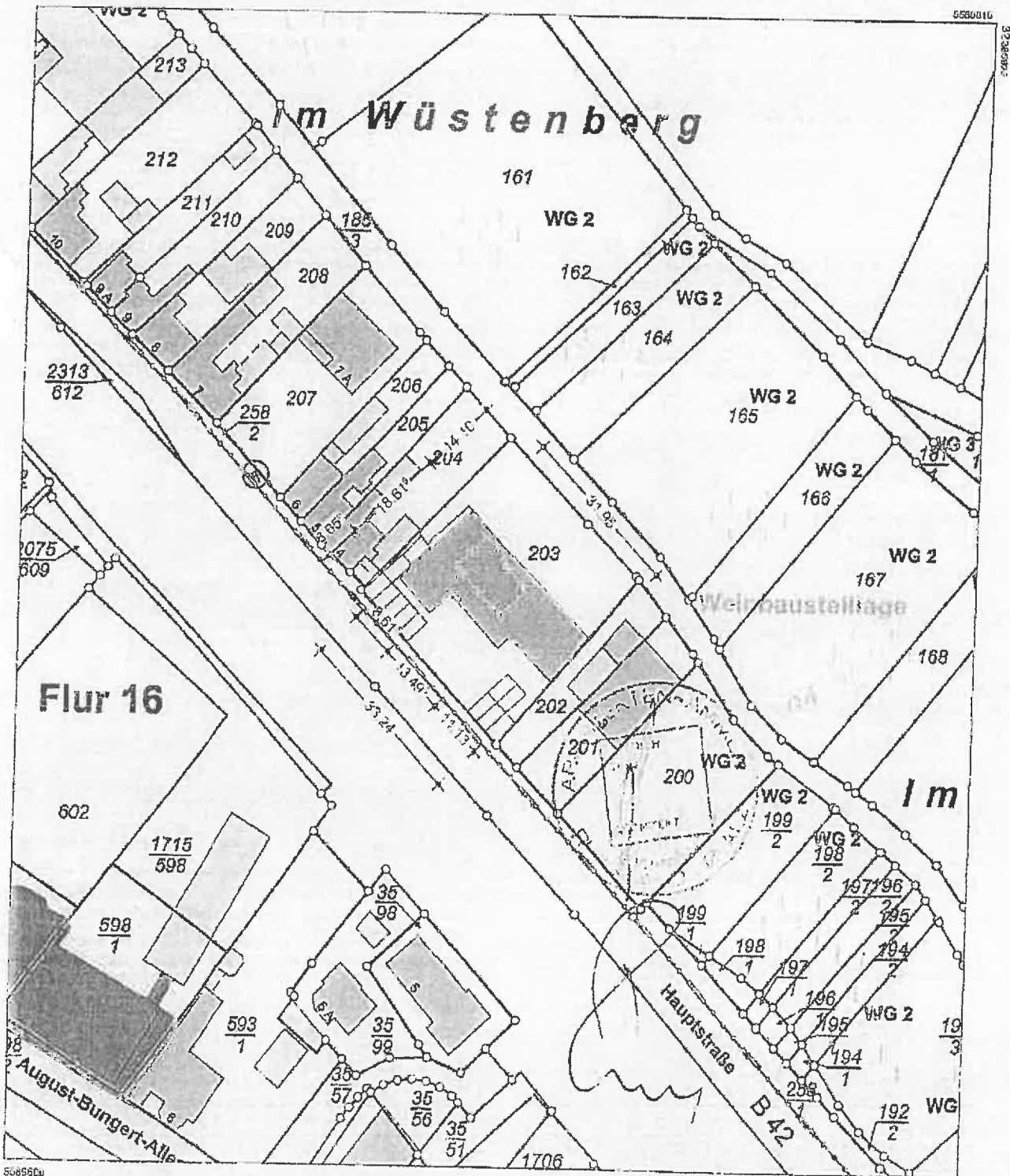
TOP 4.2
Rheinland-Pfalz
 VERMESSUNGS- UND
 KATASTERAMT
 WESTERWALD-TAUNUS

Hergestellt am 11.01.2018

Flurstück 203
 Flur 27
 Gemarkung Leutesdorf

Gemeinde Leutesdorf
 Landkreis Neuwied

Jahnstraße 5
 56457 Westerburg



Vervielfältigungen für eigene Zwecke sind zugelassen. Eine unmittelbare oder mittelbare Vervielfältigung, Umwandlung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (§ 12 Landesgesetz über das amtliche Vermessungswesen).
 Hergestellt durch das Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz